

## Bewährungsstrafen für Blockade sind für Gebührengegner „Skandalurteil“

Nach elfstündiger Verhandlung spricht Richter Jürgen Peter Tazsis im Amtsgericht Urteile aus

Marburg. „Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit endet am Rande einer autobahnähnlich ausgebauten Fernstraße oder einer Autobahn“, urteilte Amtsrichter Jürgen Peter Tazsis.

Fortsetzung von Seite 1 von Manfred Hitzeroth

Am Ende einer elfstündigen Verhandlung fällte Richter Tazsis gestern gegen drei Marburger Studierende die Urteile wegen ihrer Teilnahme an der ersten Blockade der Stadtautobahn am 11. Mai 2006. So sah der Richter die drei Studiengebühren-Gegner Lena Behrendes, Max Fuhrmann und Philipp Ramezani nicht nur der Nötigung, sondern auch der Freiheitsberaubung von Autofahrern für schuldig an.

Sie wurden zu drei Freiheitsstrafen auf Bewährung (Behrendes vier Monate, Fuhrmann fünf Monate, Ramezani sechs Monate) verurteilt. Zudem sollen sie jeweils 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit für die Straßenmeisterei leisten, so Tazsis. Eine große Anzahl von Autofahrern sei während der rund einstündigen Blockade am Abend des 11. Mai 2006 gezwungen gewesen, in ihren Autos zu verharren. Denn bei einem schnellen Ende der Blockade-Aktion hätten die sonst möglicherweise fahrerlosen Autos abgeschleppt werden



Zu Verhandlungsbeginn läuft Richter Jürgen Peter Tazsis hinter den Angeklagten und ihren Verteidigern zur Richterbank.



Vor dem Amtsgericht hatten Sympathisanten der Angeklagten ein Zeltlager errichtet. Fotos: Uwe Brock

können, so der Richter. Er ging noch über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus, die nur Geldstrafen wegen Nötigung gefordert hatte.

Das Urteil von Tazsis quittierten Sympathisanten der Studierenden mit lauten Unmutsäußerungen. Ein kostümierter junger Mann warf zum Zeichen des Protests zwei rote Pappnasen aus dem Zuschauerraum nach vorne, die auf Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel und Richter Tazsis zielten. Auch Rufe wie „Skandalurteil“ oder „Nicht in meinem Namen“ wurden laut.

Begonnen hatte der elfstündige Prozess vor dem Marburger Amtsgericht um 8 Uhr morgens. Sympathisanten der Angeklagten hatten auf der Wiese zwischen Amts- und Landgericht ein Zeltlager aufgebaut und dort teilweise auch übernachtet. Rund 40 von ihnen fanden anschließend einen der limitierten Plätze im voll besetzten Gerichtssaal.

Doch mit der Happening-Atmosphäre war spätestens Schluss, als zwischen Verteidigung, Staatsanwaltschaft und dem Richter ein heftiges Geklämmer um den abgelehnten Befangenheitsanspruch der Verteidiger gegen Richter Tazsis begann.

Danach lasen die drei Angeklagten vorbereitete Stellungnahmen vor. „Wir wollten mit der Blockade weder Autofahrern noch die Polizei verärgern“, sagte beispielsweise die ehemalige Asta-Vorsitzende Lena Behrendes. Es sei ein Angriff auf die Grundrechte der Angeklagten, wenn der Protest gegen die Einführung der allgemeinen Studiengebühren in Hessen so im Nachhinein kriminalisiert werde.

Der mitangeklagte Max Fuhrmann warf den von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwurf der Nötigung der Autofahrer zurück. „Es gab Transparente, Sprechchöre und Gespräche mit den Autofahrern. Unser politisches Anliegen war klar erkennbar“, meinte Fuhrmann.

Sechs Polizisten wurden anschließend als Zeugen gehört. Einer von ihnen war am Abend des 11. Mai als Privatmann in seinem Auto von Frankfurt nach Wetter unterwegs gewesen, als ihn die studentische Blockade zufällig stoppte. Der Polizeibeamte sagte aus, dass er aufgrund des plötzlichen Stopps Panikattacken bekommen habe, weil er für seine Gesundheit wichtige Medikamente nicht mitgenommen habe. Nach etwa einer halben Stunde habe er deswegen umgedreht und die Stadtautobahn auf einem Schleichweg verlassen. Später erstattete er Anzeige wegen Körperverletzung, unter anderem auch gegen die drei gestern angeklagten Studierenden. Über diese Strafanzeige soll aber noch gesondert verhandelt

werden. Wieso die Polizei ausgerechnet die drei nun vor Gericht stehenden Studierenden aus der Masse von mehr als 500 Studenten herausuchte, sagte einer der Zeugen von der Polizeidirektion Marburg: „Das waren die drei, die uns damals namentlich bekannt waren.“

Für Staatsanwalt Sippel war am Ende der Beweisaufnahme alles klar: „Die drei Angeklagten waren in vorderster Reihe. Sie sind mit als erste auf die Stadtautobahn gegangen.“ Hunderte von Fahrzeugen seien durch die Blockade betroffen gewesen. „Das war eine äußerst gefährliche Aktion“, bilanzierte Sippel.

Die Verteidiger sahen es hingegen nicht als erwiesen an, dass die drei Studierenden mit als erste auf die Stadtautobahn gelaufen seien, und forderten vergeblich Freisprüche: „Das Verhalten von Lena Behrendes ist nicht strafbar, weil sie Teilnehmerin einer Spontan-Demonstration war und weil sie ihre Grundrechte wahrgenommen hat“, sagte beispielsweise die Behrendes-Verteidigerin Waltraud Verleih.